

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“ in der Gemarkung Kell am See; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell hat auf Antrag der Ortsgemeinde Kell am See in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen den Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“ in der Gemarkung Kell am See zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.10.2022 öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 12.07.2022 hat der Verbandsgemeinderat den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. In seiner Sitzung am 07.03.2023 hat der Verbandsgemeinderat über die im Zuge der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und abgewogen. In gleicher Sitzung hat der Verbandsgemeinderat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den betroffenen Flächen geschaffen werden. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell weist das Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in der Zeit vom

19.05.2023 bis einschl. 20.06.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG Raum 43, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“
- Begründung mit integriertem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus.

- Begründung inkl. Umweltbericht mit Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete, die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholung, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie auf das europäische Netz „Natura 2000“.
- die **bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,

Natur- und Landschaftsschutz

- Stellungnahme des Forstamts Saarburg vom 05.12.2022 (Hinweise zu angrenzenden Waldbeständen und Anregungen zu berücksichtigender Waldabstände)
- Stellungnahme des Vereins Hochwald Ferienland vom 05.12.2022 (Hinweise zu den Wirkungen auf den angrenzenden Premium-Wanderweg „Saar-Hunsrück-Steig“)

Mensch und menschliche Gesundheit

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier vom 21.11.2022 (Hinweise zum Immissionsschutz, möglichen Blendwirkungen der benachbarten Hofstellen)

Wasser / Abwasser

- Landesbetrieb Mobilität Trier vom 07.11.2022 (Hinweise zum Umgang mit Oberflächenwasser, Abgrabungen, Veränderungen des Baugrunds sowie der Begrünung/Bepflanzung des Plangebietes)

Boden und Geologie

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 23.11.2022 (keine Bedenken gegenüber der Planung aus wasserwirtschaftlicher oder bodenschutzrechtlicher Sicht)

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Außenstelle Trier vom 24.11.2022 (Hinweise auf archäologische Fundstellen innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes)

Landwirtschaftliche Belange

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 21.11.2022 (Hinweise auf die Auswirkungen des wirtschaftenden Betriebes sowie der Agrarstruktur)

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „Solarpark Wallerplatz II“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu der Änderung des Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Saarburg, den 05.05.2023

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

gez. Dixius

Bürgermeister